

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 2

Rubrik: Zur Beachtung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

personal zu begehen, wenigstens behaupten, daß wir doch mehrere Schweizer Forstmänner nennen können, die, wenn auch als Kapazitäten zweiter Größe, dennoch gleiche Dienste dem Polytechnikum in Zürich leisten dürften, als es deutsche Forstleute vermöchten; zumal die beiden Forst-Professuren nach Art. 61 des Reglements für die eidg. polytechnische Schule zu Zürich speziell nur für die rein forstwirthschaftlichen Fächer, mit Ausnahme der Forstbotanik und Forstinfektionskunde ernannt werden; somit alle Hülfss- und Nebenfächer von eigentlichen Fachlehrern vorge tragen werden. — Es wäre nicht schwer Namen zu nennen, die als würdige Repräsentanten der Forstprofessuren in Zürich auf treten dürften; wenn sie sich nur entschließen könnten und wollten, für die Bewerbung hervorzu treten und ihre ihnen lieb gewonnene praktische Betätigung im grünen Walde, mit dem freilich trockeneren Holze eines Lehrstuhles zu vertauschen, denn das dürfte allerdings den meisten trotz besserer Besoldung ein großes Opfer kosten! — Wir bedauern jetzt doppelt, daß die Angelegenheit der Forstschule auf dem Forstverein in Chur nicht zur Besprechung kam, wie es von mehreren Seiten angeregt war! Es hätte dies wohl von guten Folgen sein können! 40.

Zur Beachtung,

für diejenigen Forst-Kollegen, welche Lust tragen, sich für die Seite 40 ausgeschriebene Forstverwalter-Stelle der Gemeinde Büren an der Aare zu melden, mag es zweckdienlich sein zu vernehmen, daß die Waldungen der Gemeinde in zwei Hauptcomplexen kaum 10 Minuten vom Städtchen entfernt liegen, eine Fläche von 1200 Fucharten umfassen und auf Buchen-, Eichen- und Nadelholz-Hochwald bewirtschaftet werden. Pläne und Forstwirtschafts-Einrichtung existieren vom Jahr 1843 her. Die forstliche Aufgabe ist eine ebenso interessante als erfreuliche, da die Kulturen und Holznutzungen mancherlei Modifikationen zu lassen. — Diese Stelle, welche ich von 1843 — 47 bekleidete, war für mich eine sehr angenehme; ich kann selbe daher mit bestem Gewissen empfehlen.

Walo von Geyerz,
Forstverwalter.